



Zahl: 8/2018

Bad Blumau, am 29.6.2018

**Gegenstand: Thomas Neuhold, Kleinsteinbach 13, 8283 Bad Blumau  
Errichtung eines überdachten Abstellplatzes**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom 28.6.2018 hat Thomas Neuhold, Kleinsteinbach 13, 8283 Bad Blumau gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines überdachten Abstellplatzes, auf dem Grundstück(en) Nr. 3327/3, EZ: 193, KG: Kleinsteinbach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Freitag, 20. Juli 2018** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück Kleinsteinbach 13 um **15 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Fenstertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

## 1.) Ergeht an:

Bauwerber: Neuhold Thomas, 8283 Kleinsteinbach 13

Verfasser der Projektunterlagen: Schwarz Bauprojekt Gesellschaft mbH,  
Klostergasse 28, 8280 Fürstenfeld

Nachbarn: Hutterer Hermine, 8283 Kleinsteinbach 65  
Zettel Erwin, 8283 Kleinsteinbach 83  
Zettel Andrea, 8283 Kleinsteinbach 83  
Groß Josef, 8283 Kleinsteinbach 14  
Groß Maria, 8283 Kleinsteinbach 14  
Wesonig Mag. Manfred, Birchbaum 33, 8160 Naas  
Wesonig-Weitzer Mag. Angelika, Birchbaum 33,  
8160 Naas  
Rath Dietmar, 8283 Kleinsteinbach 68  
Rath Elisabeth, 8283 Kleinsteinbach 68  
Hermann Robert, 8283 Kleinsteinbach 51  
Hermann Nina Miriam, 8283 Kleinsteinbach 51  
Schalk Andrea, 8283 Kleinsteinbach 12  
Paar Ing. Johannes, 8283 Kleinsteinbach 86  
Gemeinde Bad Blumau (Straßen und Wege)

Sachverständige: Arch. DI Hans Purkarthofer, 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der  
Gemeinde Bad Blumau [www.bad-blumau-gemeinde.at](http://www.bad-blumau-gemeinde.at)<sup>1)</sup>

Der Bürgermeister:



<sup>1)</sup>: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.